

GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG

DURO MATT Mattbeschichtung

Artikel 4627 / 4635

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT

Verbrennungs-/ Zersetzungsprodukte: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung. Im Brandfall können sich bilden: Kohlenoxide, Stickoxide, Schwefeloxide, Giftige Gase.

Gefahren für die Umwelt: WGK 1

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



Bei Dämpfen oder Nebeln Absaugung einschalten und in ihrem Wirkungsbereich arbeiten. Gefäße nicht offen stehen lassen. Beim Ab- und Umfüllen Verspritzen und Nachlauf vermeiden.

Nicht essen, trinken, rauchen oder schnupfen. Einatmen von Dämpfen und Aerosolen vermeiden. Berührung mit Augen und Haut vermeiden. Vor jeder Pause und nach Arbeitsende Hände und andere verschmutzte Körperstellen gründlich reinigen. Nach der Arbeit bzw. vor längeren Pausen Hautpflegemittel verwenden. Straßenkleidung getrennt von Arbeitskleidung aufbewahren!



Behälter dicht geschlossen an einem gut gelüfteten Ort lagern. Lagerbedingungen beachten! Beim Umfüllen in andere als Originalgebinde: Mindestens die vereinfachte Kennzeichnung mit eindeutiger Bezeichnung und Gefahrenpiktogrammen dauerhaft und gut sichtbar anbringen.

Vorratsmenge am Arbeitsplatz: 10 l

Augenschutz: Gestellbrille mit Seitenschutz

Handschutz: Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe EN ISO 3754. Gegebenenfalls Schutzhandschuhe aus Neoprene / aus Polychloropren EN ISO 374, Schutzhandschuhe aus Nitril EN ISO 374, Mindestdickstärke in mm 0,5

Schutzkleidung: Arbeitsschutzkleidung (z.B. Sicherheitsschuhe EN ISO 20345, langärmelige Arbeitskleidung).



VERHALTEN IM GEFAHRENFALL

Gefahrenbereich räumen und absperren, Vorgesetzten informieren.

Bei der Beseitigung von ausgelaufenem/verschütteten Produkt immer Schutzbrille und Handschuhe tragen. Mit saugfähigem unbrennbarem Material (z.B. Kieselgur, Sand) aufnehmen und entsorgen!

Produkt brennt unter normalen Umständen nicht. Im Brandfall Löschmaßnahmen auf Umgebung abstimmen. Bei Brand in der Umgebung Behälter mit Sprühwasser kühlen. Berst- und Explosionsgefahr bei starker Erwärmung! Auf Umgebungsbrand abstimmen. Wassersprühstrahl/Schaum/CO2/Trockenlöschmittel. Bei Brand in der Umgebung Behälter mit Sprühwasser kühlen. Berst- und Explosionsgefahr bei starker Erwärmung!

Alarm-, Flucht- und Rettungspläne beachten. Feuerwehr alarmieren. Das Eindringen in Boden, Gewässer und Kanalisation verhindern!

ERSTE HILFE



Bei jeder Erste-Hilfe-Maßnahme: Auf Selbstschutz achten. Lebensrettende Sofortmaßnahmen, wie "Stabile Seitenlage", "Herz-Lungen-Wiederbelebung", "Schockbekämpfung" situationsabhängig durchführen. Wunden keimfrei bedecken. Für Körperruhe sorgen, vor Wärmeverlust schützen. Ärztliche bzw. augenärztliche Behandlung. Falls zutreffend sind verzögert auftretende Symptome und Wirkungen in Abschnitt 11. zu finden bzw. bei den Aufnahmewegen unter Abschnitt 4.1.

In bestimmten Fällen kann es vorkommen, dass die Vergiftungssymptome erst nach längerer Zeit/nach mehreren Stunden auftreten.

Nach Augenkontakt: Sofort unter Schutz des unverletzten Auges ausgiebig (ca. 10 Minuten) bei geöffneten Lidern mit Wasser spülen. Bei Augenverletzungen steriler Schutzverband. Kontaktlinsen entfernen. Mit viel Wasser mehrere Min. gründlich spülen, falls nötig, Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt: Verunreinigte Kleidung, auch Unterwäsche und Schuhe, sofort ausziehen. Haut mit viel Wasser und Seife waschen. Arzt/Ärztin aufsuchen. Mit viel Wasser und Seife gründlich waschen, verunreinigte, getränkte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen, bei Hautreizung (Rötung etc.), Arzt konsultieren.

Nach Einatmen: Verletzte Person unter Selbstschutz aus dem Gefahrenbereich bringen. Bei Atemnot Sauerstoff inhalieren lassen. Bei Atemstillstand künstliche Beatmung: Beatmungshilfen benutzen. Person aus Gefahrenbereich entfernen.

Person Frischluft zuführen und je nach Symptomatik Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken: Sofortiges kräftiges Ausspülen des Mundes. Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen. Mund gründlich mit Wasser spülen.

Kein Erbrechen herbeiführen, viel Wasser zu trinken geben, sofort Arzt aufsuchen.

SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Nicht in Ausguss oder Mülltonne schütten!

20 01 29 Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten.

Vor der Entsorgung über das Abwasser ist abzuraten. Örtlich behördliche Vorschriften beachten.